

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/666408/betrugsskandal-bei-osradio-104-8-showdown-vor-gericht>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 05.02.2016

Zwei Prozesse im Februar

Betrugsskandal bei osradio 104,8: Showdown vor Gericht

von Sebastian Stricker



Osnabrück. Tage der Wahrheit für den Osnabrücker Bürgerfunkveranstalter osradio 104,8: Am Montag beginnt vor dem Schöffengericht der Betrugsprozess gegen den früheren Vorsitzenden und die amtierende Geschäftsstellenleiterin. Ab Ende Februar entscheidet sich dann vor dem Landgericht, ob der Verein von seinem Ex-Vorstandschef 100.000 Euro zurückverlangen kann.

In der Strafsache sind zunächst drei Sitzungen vorgesehen: am 8. Februar (9 Uhr, Saal 7), 16. Februar und 22. Februar (jeweils 13 Uhr). Zur Aufklärung der Taten hat das Gericht fünf Zeugen geladen.

Über 120.000 Euro Schaden

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück wirft den beiden Angeklagten Burkhard Holst und Simone Wölfel Betrug in insgesamt elf Fällen vor. Sie sollen die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) sowie die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) als größte finanzielle Förderer von osradio 104,8 jahrelang hinters Licht geführt haben, indem „mitteilungspflichtige Tatsachen verschwiegen“ und „unrichtige Verwendungsnachweise eingereicht“ wurden, wie es in einer Terminvorschau des Gerichts vom Dienstag heißt. Mutmaßlicher Schaden: über 120.000 Euro.

Bei einer Verurteilung im Sinne der Anklage drohen dem früheren Vereinsvorsitzenden sowie der amtierenden Geschäftsstellenleiterin des Osnabrücker Bürgerfunkveranstalters Freiheitsstrafen bis zu vier Jahren (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/639122/betrugsfall-osradio-104-8-angeklagten->

droht-gefangnis) . Die Entscheidung im Schöffengericht, das ein Spruchkörper des Amtsgerichts ist, treffen ein Berufsrichter und zwei ehrenamtliche Laienrichter (Schöffen).

Holst der Hauptschuldige?

Bei osradio 104,8 und der NLM geht man jedoch davon aus, dass die Hauptschuld in der Mitte 2014 aufgeflogenen Betrugsaffäre beim früheren Vorsitzenden zu suchen ist. In Mitgliederbriefen und Stellungnahmen, vor allem aber in seinem Handeln bezieht der Verein immer wieder klar Position pro Wölfel und contra Holst. So hält osradio 104,8 der Geschäftsstellenleiterin trotz der harten Vorwürfe treu die Stange, während der Ex-Vorstandschef mit allen Mitteln vom Hof gejagt (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/636587/osradio-104-8-wirft-ex-vorsitzenden-aus-dem-verein>) wurde.

Und Landesmediendirektor Andreas Fischer? Drohte dem Sender mit Lizenzentzug, als Holst noch im Amt war, und bedauerte dann im November gegenüber unserer Redaktion, dass die Anklage einen „falschen Eindruck“ vermittele. (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/634937/so-reagieren-osradio-geldgeber-auf-die-betrugsanklage>) Wölfel sei für die zur Last gelegten Verbrechen weniger verantwortlich, Nutznießer der Taten „ausschließlich Holst“.

Untreue-Vorwurf im Raum

Mithin halten es Verein und Kontrollbehörde für plausibel, dass der 59-Jährige die Fördergelder vor allem deswegen erschlichen habe, um sie anschließend in die eigene Tasche zu stecken – als Vergütung für seine zwischenzeitliche Übergangstätigkeit als Vereinsgeschäftsführer.

Der Beschuldigte weist sämtliche Vorwürfe zurück und beteuert, nur genommen zu haben, was ihm zustehe. Dabei beruft er sich auf Vereinbarungen mit damaligen Vorstandsmitgliedern. Von Wölfel gibt es bislang keine öffentliche Äußerung zur Sache. Ihr Verteidiger Thomas Klein teilte am Freitag mit, seine Mandantin weise alle Vorwürfe zurück. Sie habe als erste die „Mauscheleien“ offen gelegt und maßgeblich zur Aufklärung beigetragen. Es gilt jedoch als sicher, dass die 43-Jährige und ihr Sitznachbar auf der Anklagebank versuchen werden, sich vor Gericht gegenseitig zu belasten. (Weiterlesen: Wer wusste was im Betrugsskandal bei osradio 104,8?) (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/503551/wer-wusste-was-im-betrugsskandal-bei-osradio-104-8>)

Gütetermin am Monatsende

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat ihre Ermittlungen wegen des Untreueverdachts jedenfalls vorläufig eingestellt. Sie wartet in diesem Punkt allerdings nur auf den Ausgang des Zivilprozesses, den osradio 104,8 zurzeit gegen Holst anstrengt. Der Verein klagt auf Rückzahlung des angeblich veruntreuten Betrags und fordert außerdem die Erstattung entgangener Zinsen sowie aller Kosten, die dem Bürgerfunkveranstalter dadurch entstanden seien: unterm Strich ungefähr 100.000 Euro.

Aufgrund des hohen Streitwerts beschäftigt sich das Landgericht Osnabrück mit dem Fall. Der Termin zur Güteverhandlung wurde anberaumt für den 29. Februar (11.30 Uhr, Saal 9). Gibt es keine Verständigung zwischen den Parteien, wovon nach jetzigem Stand auszugehen ist, finden im Anschluss daran mündliche Verhandlung und Beweisaufnahme statt. Stellt sich heraus, dass Holst sich zu Unrecht bzw. im Übermaß am Vereinsvermögen bedient hat, dürfte ihm eine weitere Anklage durch die Staatsanwaltschaft (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/633252/staatsanwaltschaft-erhebt-anklagen-im-fall-osradio-104-8>) blühen. Strafraumen für Untreue laut Gesetz: Geldstrafe oder bis zu fünf Jahre Haft.